

Neues Gesetz mit Steuervorteilen für Spender ist wirksam

Rückwirkend zum 1. Januar 2007 haben der Bundestag und der Bundesrat das „Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet. Damit werden einige Änderungen in Kraft treten, die das Spenden finanziell interessanter machen.

Spenden können nun einheitlich bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte steuermindernd eingesetzt werden – bisher gab es Höchstgrenzen von 5% für gemeinnützige Spenden (z.B. Spenden an Open Doors) bzw. 10% für mildtätige Spenden.

Dadurch können Sie einen höheren Betrag in Ihrer persönlichen Steuererklärung absetzen als bisher. Die Spenden, die in einem Jahr wegen Überschreitung der Grenze von 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht steuerlich berücksichtigt werden können, gehen nicht verloren, sondern werden in das oder die nächsten Jahre bis zur endgültigen Abzugsfähigkeit vorgetragen.

Auf der anderen Seite fällt ab 2008 der zusätzliche Abzugsbetrag in Höhe von 20.450 Euro für Spenden an Stiftungen weg. Daher sind die Spenden an unseren Kooperationspartner Stiftung „Gut und Wirkungsvoll“ ab 2008 mit keinen steuerlichen Vorteilen mehr verbunden.

Spender, die ab Januar 2007 an Open Doors gespendet haben, können anstelle von 5% nunmehr 20% steuermindernd geltend machen. Damit auch unsere Buchführung vereinfacht werden kann, bitte wir unsere Freunde, die über die Stiftung „Gut und Wirkungsvoll“ gespendet haben, nunmehr ausschließlich über das Spendenkonto von Open Doors zu geben. Herzlichen Dank und Gottes Segen!

Spendenkonto Open Doors Deutschland e.V.
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto: 315185750
IBAN: DE 67 6601 0075 0315 18 57 50